

sammenhang mit der durch §§. 14. und 15. der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Anmeldung einer Buchhandlung gebracht werde.

Der Vorstand wolle also nur verhindern, daß der ganze Buchhandel durch Eindringlinge, die kaum ihren Namen richtig zu schreiben wissen, beschimpft und gleichzeitig gefährdet werde. In hohem Grade gefährdet, wie die jetzige Einbringung der Gesetzesvorlage durch die Regierung klar beweise. Ordnen wir die Angelegenheiten unseres Standes nicht durch eine derartige Selbsthilfe, dann sei — wie man jetzt sieht — zu befürchten, daß die Regierung aus Staatsrücksichten uns die Ordnung aus den Händen nehme und durch ein Gesetz den Buchhandel zu regeln versuche, das dann auch Hunderte von Firmen treffen würde, die in ehrenwerthester Weise ihre Geschäfte geführt hätten. Wenn man früher im Buchhandel eine Maßregel gegen die Auswüchse der Colportage ergriffen hätte, dann wäre sicherlich die jetzige Gesetzesvorlage vermieden worden. Redner empfiehlt demnach den Antrag der Vorstandes zur Annahme.

Herr Parey spricht sich mit großer Wärme über das Vorgehen des Vorstandes aus. Der ganze Buchhandel werde der Corporation für die von ihr ausgegangene Anregung danken, es sei wirklich an der Zeit, eine derartige Neuerung einzuführen. Den Vorschlag des Vorstandes begrüße er als einen großen Fortschritt auf dem ihm nothwendig erscheinenden Wege. Er beantrage nur, statt der Worte „von Seiten eines staatlich anerkannten buchhändlerischen Vereins“ zu setzen „vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler“.

Herr Simion wendet sich in eingehender Rede gegen den Antrag. Er hält die Maßregel für rigoros, ohne daß er jetzt irgend welche Veranlassung für dieselbe finden könne. Er vermisse den Zusammenhang des Colportagebuchhandels mit dem Antrage. Der Nachweis sei nicht geführt, daß die mißliebigen Auswüchse der Colportage, die er auch bedaure und verwerfe, von Leuten ausgegangen seien, welche den Buchhandel nicht erlernt oder keine Schulbildung erlangt hätten. Den Colportagebuchhandel würde man damit doch in keiner Weise treffen, denn es sei gleich, ob ein schlechtes Buch auf eigene Rechnung des Verkäufers oder unter einer andern concessionirten Firma vertrieben werde. Ihm selbst habe einst die Nothwendigkeit eines Buchhändler-Examens Unannehmlichkeiten und Zeitverlust verursacht. Redner wendet sich dann gegen das Concessionswesen. Eine Concession, die der Staat gebe, könne er auch wieder nehmen. Redner fühlt sich mehr als ein Anderer berechtigt, warnend gegen die Einführung des Concessionswesens aufzutreten, da man seinem eigenen Vater, wie die älteren Generationen im Buchhandel noch wissen würden, in politisch erregter Zeit die Concession entzogen habe. Die Aufregung und der Verdruß darüber hätten damals die Kräfte des noch jugendlichen Mannes so aufgeregelt, daß man seinen frühen Tod wohl jener Concessionsentziehung zuschreiben dürfe. Er bitte, den Antrag, welcher Verhältnisse von vor dreißig Jahren wieder einführen wolle, abzulehnen.

Herr Brigl verwahrt den Vorstand gegen die Behauptung des Borredners, man wolle frühere Verhältnisse wieder einführen, und verweist auf das darüber erstattete Referat des Herrn Goldschmidt.

Herr Parey schildert das Vorgehen des Vorstandes als außerordentlich segensreich.

Gegen den Antrag sprechen noch die Herren Cronbach und Prager. Ersterer kann keine Veranlassung zu dem Antrage finden; Letzterer glaubt, man würde mit dem Antrage nichts er-

reichen. Man möge eventuell nur den ersten Satz des Alinea b. annehmen.

Für den Antrag spricht Herr Bahlen und bittet, den Vorstand zu beauftragen, in der ihm erforderlich scheinenden Weise vorzugehen.

Herr Simion macht den Vorschlag, die staatliche Hilfe wie die Hilfe des Gesetzes ganz bei Seite zu lassen, uns lieber selbst dadurch zu helfen, daß wir nur in geschäftliche Beziehungen mit Buchhändlern treten, welche ihre Befähigung zum Buchhändlerstande nachgewiesen hätten.

Herr Behrend findet, daß der Antrag des Vorstandes nichts bezwecke, als eine Buchhändlerzunft wieder einzuführen. Er habe bedauert, daß ein derartiger Vorschlag vom Vorstande der Berliner Corporation ausgegangen sei, und er beantrage, den Antrag sub b. einfach abzulehnen.

Herr Prof. Langenscheidt bittet, den Antrag des Vorstandes anzunehmen. Die vorgeschlagene Neuerung würde sich als segensreich für den Buchhandel, sicherlich aber für die Gehilfen erweisen, welche dadurch die Anregung erhielten, mehr auf ihre geistige Ausbildung zu achten.

Herr Weidling beantragt, den Antrag des Vorstandes sub b. der Tagesordnung vorläufig als Internum des Buchhandels zu betrachten und der nächsten Cantateversammlung zur Abhilfe durch Statutenänderung des Börsenvereins zu überweisen.

Die Discussion wird geschlossen. Der Antrag Behrend wird abgelehnt. Der Antrag Weidling wird angenommen, wodurch alle übrigen Anträge gegenstandslos geworden sind.

Nach Erledigung der zwei nächsten Punkte der Tagesordnung, welche die Bestrebungen des Vereins deutscher Papierfabrikanten und den Beitritt der Corporation zur Humboldt-Akademie betreffen,

begründet Herr Commerzien-Rath Otto Janke seinen Antrag, betreffend die Gründung eines Buchhändlerhauses in Berlin. Man könne sich vorläufig mit einem Miethshause begnügen. Dasselbe müsse die nothwendigen Localitäten für eine Bestellanstalt und einige Säle für Zusammenkünfte, Abrechnungen, Ausstellungszwecke etc. enthalten. Er empfiehlt auch die Herausgabe eines Berliner Buchhändlerblattes.

Auf Antrag des Herrn Hofer wird der Antrag Janke dem Hauptauschuß zur Begutachtung überwiesen.

Bei den nun stattfindenden Neuwahlen wird Herr A. Goldschmidt zum Schriftführer, Herr F. Borstell zum Schatzmeister wiedergewählt.

Für den Hauptauschuß werden die Herren Bahlen und Mühlbrecht, als stellvertretendes Mitglied Herr Eggers, für den Rechnungs-Auschuß die Herren M. Windelmann, G. Bath und W. Lobeck gewählt.

Herr Brigl schließt die Hauptversammlung $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Abends.

Miscellen.

Antiquarisches. — In den Besitz der Herren Vist & Franke in Leipzig gingen in der neuesten Zeit die Bibliotheken des Philosophen Prof. Dr. Quäbicker in Königsberg, des Botanikers Dr. Sonder in Hamburg, des Germanisten Prof. Dr. Edzardi in Leipzig, sowie des Naturforschers Prof. Dr. Siebel in Halle über. Die Kataloge über die ersten drei Bibliotheken sind soeben erschienen, die Verzeichnisse über die letztere sind im Januar 1883 zu erwarten. Durch dieselbe Handlung wird binnen kurzem die Bibliothek des Geographen Prof. Dr. D. Delitsch-Leipzig zur Versteigerung gebracht.